

1.4. Pflichtenheft der Rettungskommission – Spéléo-Secours Schweiz

1.4.1. Ziele

Die Ziele des Spéléo-Secours sind:

- Die Durchführung von unterirdischen Such- und Rettungs-Operationen in der ganzen Schweiz;
- Die Kompetenz des Spéléo-Secours Schweiz im Bereich der Rettung im unterirdischen Milieu bei den Behörden bekannt machen;
- Höhlenunfälle verhüten.

1.4.2. Organisation

Die Kommission setzt sich aus den Verantwortlichen aller Rettungskolonnen und dem Vorstand zusammen. Die Kommission versammelt sich mindestens einmal jährlich zu einer Plenarsitzung.

Ein Vorstand, bestehend aus Kommissionspräsident und 3 bis 6 anderen Mitgliedern, stellt die Führung der Tagesgeschäfte sicher.

Die Rettungskolonnen bestehen i.d.R. aus 4 bis 5 Einsatzleitern, von denen einer das Amt des Obmanns der Rettungskolonne übernimmt. Zusätzlich zu den Einsatzleitern zählen die regionalen Rettungskolonnen i.d.R. je 15 bis 25 Retter.

Die Kommission kann spezialisierte Arbeitsgruppen einsetzen.

1.4.3. Aufgaben der Kommission

A) Im Bereich der Rettung hat die Kommission folgende Aufgaben: Sie

- organisiert und unterhält die Rettungskolonnen;
- versieht die Rettungskolonnen mit dem benötigten Material;
- aktualisiert die Alarmliste;
- ist um die Ausbildung der Retter und EL besorgt;
- arbeitet an Verbesserungen der Rettungstechniken;
- stellt ihre Finanzierung sicher;
- sucht und pflegt externe Kontakte, die der schweizerischen Höhlenrettung dienen.

B) Im Bereich Unfallverhütung hat die Kommission die Aufgabe die SGH, insbesondere die Ausbildungskommission zu unterstützen.

1.4.4. Einsatzgrundsätze des Spéléo- Secours Schweiz

Gemäss dem Abkommen zwischen dem Spéléo-Secours Schweiz und der Alpinen Rettung Schweiz (ARS) bzw. der Kantonalen Walliser Rettungsorganisation (KWRO), hilft der Spéléo-Secours Schweiz allen Opfern von unterirdischen Unfällen oder Schwierigkeiten, unabhängig davon, ob diese Personen Mitglieder der SGH sind oder nicht.

Der Spéléo-Secours Schweiz funktioniert grundsätzlich nach dem Freiwilligkeitsprinzip auf Basis der Ehrenamtlichkeit. In begründeten Ausnahmefällen kann die Kommission von diesem Grundsatz abweichen, um den steigenden Anforderungen im Rettungswesen gerecht zu werden und sich dem Umfeld und den Partnern anzupassen.

Für Ernstfall-Einsätze übernimmt die ARS / KWRO die Arbeitgeberverantwortung und die Retter werden auf der Basis von Tarifen der ARS / KWRO entschädigt.

Die Kommission fördert den Zusammenhalt zwischen allen regionalen Rettungskolonnen. Der Spéléo-Secours Schweiz kann Partnerorganisationen für Einsätze in schwierigem Gelände und im Ausland unterstützen.